

<b>Änderungsantrag</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
<b>Drucksachen-Nr.</b>	
<b>1010622AA7</b>	
<b>Externes Dokument</b>	

<b>Antragsteller/in</b>	CDU; GRUENE; SPD; FDP; Linke	<b>Eingangsdatum</b>	
<b>gez.</b>	Stv. Berg; Stv. Paß- Weingartz; Stv. Gieslint Grenz; Stv. Zehiye Dörtlemez; Stv. Arlt	29.06.2010	
<b>f.d.R.</b>	Georg Fenninger; Petra Merz; Anke Nipkow-Stille; Achim Haffner; Anatol Koch	Ratsbüro	
<b>Datum</b>	<u>25.06.2010</u>	<b>Unterschrift</b>	

<b>Betreff</b>	Inklusive Bildung für Bonn
----------------	----------------------------

<b>Zuständigkeiten</b>	1 = Beschluss	2 = Empf. an Rat	3 = Empf. an HA	4 = Empf. an BV
	5 = Anreg. an Rat	6 = Anreg. an HA	7 = Anreg. an FachA	8 = Anreg. an OB
	9 = Anhörung	10 = Stellungnahme		
<b>Gremium</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Z.*</b>	
Rat	08.07.2010		1	

## Präambel

Im März 2009 ist in Deutschland das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen (kurz „Behindertenrechtskonvention“) in Kraft getreten. Mit diesem Vertragswerk verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten zur Durchsetzung der Menschen- und Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderungen und zur Förderung ihrer Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Mit der Ratifizierung dieser Konvention geht ein Paradigmenwechsel einher: Das Recht der uneingeschränkten Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft – und zwar in allen Bereichen. Der Begriff „Integration“ wird durch den Begriff „Inklusion“ ersetzt, was heißt, dass Menschen in all ihrer Unterschiedlichkeit eingeschlossen und aufgenommen sein müssen und dass alle Institutionen sich so organisieren müssen, dass sie das gewährleisten können.

Die Kommunen sind deshalb gefordert, einen Plan vorzulegen, wie vor Ort die Inklusion gelingen kann. Ein wesentlicher Punkt ist dabei die schulische Bildung.

Der Inklusionsbegriff in Bonn wird nicht nur auf Menschen mit Behinderung bezogen, sondern auch auf Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen in Armut oder die aus anderen Gründen ausgrenzt werden. Diese Haltung wird vom Rat der Stadt Bonn ausdrücklich begrüßt.

Mit diesem Antrag soll in Bonn ein Prozess angestoßen werden, der unter Beteiligung aller Interessierten ständig weiterentwickelt wird.

1. Der nachfolgende Handlungsrahmen zur Entwicklung einer Inklusionsplanung für Bildung und für die

Bonner Schulen wird zur Kenntnis genommen.

## 2. Die Verwaltung wird beauftragt:

2.1 einen Aktionsplan zur vorschulischen, schulischen und außerschulischen Inklusion zu entwickeln, der - unter Berücksichtigung eines umfassenden Inklusionsbegriffs (u.a. Behinderung, Migration, Soziale Herkunft) und orientiert an der gesamten Bildungsbiographie von Kindern und Jugendlichen das Ziel haben soll den Betroffenen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu mehr Regeleinrichtungen zu verschaffen und Brüche in der Bildungsbiographie vermeiden zu helfen, insbesondere bei den Übergängen in die Kita, von der Kita in die Grundschule, von der Grundschule in die weiterführende Schule und von der Schule in den Beruf.

Diese Konzeption soll sich inhaltlich an der Förderung der Stärken und individuellen Kompetenzen junger Menschen orientieren, und nicht an deren Defiziten. Ziel soll es sein, dass an den Bonner Kitas, in Schulen und in Kinderbetreuungsangeboten eine kontinuierliche Steigerung der Integrationsquote entsprechend den Vorgaben auf Europäischer Ebene erreicht wird.

Der Plan zur vorschulischen, schulischen und außerschulischen Inklusion soll bis spätestens Anfang 2012 den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt werden. Die Verwaltung berichtet kontinuierlich über die Umsetzung des Inklusionsplans.

2.2 Das Konzept "Inklusive Bildung für Bonn" wird im Rahmen regionaler Bildungslandschaften entwickelt. An diesem Prozess sollen Einrichtungen des Elementarbereiches, alle Schulformen, in der Bildung und Weiterbildung arbeitende Einrichtungen, Träger der Jugendhilfe, Behindertenverbände, Elternvereine, die Stadtschulpflegschaft und Vertreter/innen aus dem Bereich der Kommunalpolitik beteiligt werden. Die Erstellung eines Aktionsplans benötigt inklusive Arbeitsformen, um den Sachverstand aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Selbsthilfeorganisationen einbeziehen zu können.

Externe Partner, wie z.B. Stiftungen, sollen ebenfalls einbezogen werden.

2.3 Beim Städtetag und beim Land NRW auf ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen hinzuwirken, damit im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen eine angemessene und nachhaltige Umsetzung der UN-Charta erfolgen kann.

Das bedingt auch die Bereitstellung personeller wie finanzieller Ressourcen durch das Land. Darüber hinaus muss das Land umgehend die rechtlichen Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der schulischen Inklusion durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention Art. 24 in Landesrecht schaffen.

Dabei muss das Konnexitätsprinzip strikte Anwendung finden.

2.4 im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung für Bonn einen Aktionsplan für gemeinsames Leben und Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern zu erarbeiten.

2.5. einen zentralen Ansprechpartner zu benennen, an den sich Eltern von Kindern Jugendlichen mit Behinderung wenden können. Dieser Ansprechpartner greift die individuellen Anliegen (Einzelfallberatung und "Lotsenfunktion") auf und versucht, zwischen Eltern und Einrichtungen, Institutionen usw. zu vermitteln, mit dem Ziel, die behinderten Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, um ihnen gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

2.6. sich dafür einzusetzen, den GU im Grundschulbereich und in SEK I entsprechend dem Ratsbeschluss vom 05.02.2009 zu verdoppeln. 2012 sollen dann im Grundschulbereich 286 Plätze zur Verfügung stehen und in SEK I 384 Plätze. Kurzfristiges Ziel muss es sein, bedarfsgerecht und wohnortnah weiterführende Ganztagschulen aller Schulformen für alle anzubieten.

Allen Bonner Kindern, die bereits am GU teilnehmen, soll ein Platz im GU an einer weiterführenden Schule angeboten werden.

Außerdem soll sichergestellt werden, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen am Offenen

Ganztags teilnehmen können.

2.7. auf die Schulaufsicht zuzugehen, um einen Qualitätsstandard für den GU in Bonn zu entwickeln (z.B. mit Hilfe des Index of Inclusion).

2.8. Eltern, Schulen, Kindergärten und die Öffentlichkeit im Rahmen einer breit angelegten Kampagne über die Zielsetzung der Stadt Bonn zum Ausbau der Inklusion - ebenso wie über noch zu entwickelnde Hilfestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten in diesem Prozess - aktiv zu informieren.

2.9 Zur Begleitung und Steuerung des Prozesses "Inklusive Bildung für Bonn" vom Schulamt und Jugendamt ein ämterübergreifendes Inklusionsbüro einzurichten.

3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt:

3.1. die in den Beschlussvorlagen Ds.-Nr. 1011672 (Erste Maßnahmen zur Umsetzung einer inklusiven Bildung in Bonn) und Ds.-Nr. 1011670 (Ausweitung des Gemeinsamen Unterrichts an Bonner Schulen) genannten Maßnahmen umzusetzen.

3.2. die baulichen und finanziellen Voraussetzungen zu ermitteln, die von der Stadt als Schulträger sichergestellt werden müssen, um an den Schulen, die sich dazu bereit erklären, ein gemeinsames Lernen zu ermöglichen (vgl. Ds.-Nr. 1011670AA4).

3.3. den Antragstellern des Bürgerantrags Ds.-Nr. 101033, Verein Gemeinsam leben gemeinsam lernen Bonn e.V., mitzuteilen, dass die Anliegen ihres Bürgerantrags zur "Erarbeitung eines Inklusionsplanes für die Bonner Schulen" vom 07.12.2009 in der Fassung des Änderungsantrages vom 31.05.2010, Eingang in den o.g. Beschluss (Ziffern II, III 1, 2) gefunden haben.

3.4. die Antragsteller des Bürgerantrags, den Verein Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Bonn e.V., im weiteren Prozess zu beteiligen.